

Trassenpreiskatalog für die Strecke Freiberg (Sachs) – Nossen

- gültig ab 11.12.2016, 0:00 Uhr -

Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der Regio Infra Service Sachsen GmbH (RISS) gliedert sich in fünf Gruppen:

- I. Sondertrassenentgelt für Sonderzugfahrten mit Diesellokomotiven und Dieseltriebwagen
- II. Sondertrassenentgelt für Sonderzugfahrten mit Dampflokomotiven
- III. Bedarfstrassen Güterverkehr
- IV. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen gemäß § 6 EIBV (Sonderpreistrassen)
- V. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im Weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt.

Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalstellung mit Ausnahme des Zgleiters enthalten, diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die im Folgenden aufgeführten Preise gelten nur während der Regelbetriebszeiten der Strecke.

Definition der Trassenvarianten

zu I.- III. Regel- Sonder- und Bedarfstrassen:

Das Regel-, Sonder- und Bedarfstrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten auf die das Sonderpreistrassenentgelt nicht anwendbar ist.

zu IV. Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen):

Das Sonderpreistrassenentgelt gilt nur dann, wenn von einem EVU für mindestens 300 Betriebstage Trassen fest bestellt werden. Eine Stornierung von Trassen an diesen Tagen bedeutet in diesem Fall die Entrichtung des vollen Entgeltes. Zusätzliche Trassen an den bestellten Verkehrstagen können auf Basis der Sonderpreistrassen nachbestellt werden.

zu V. Anlagennutzungsentgelt:

Anlagen und Gleise der RISS für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung usw. sind in den Trassenentgelten nicht enthalten und werden in einer gesonderten Entgelttabelle abgerechnet.

1. Regeltrassenentgelt

A. Zuggruppen

- a) Reisezüge (dieselbetrieben)
- b) Reisezüge (dampfbetrieben)
- c) Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

B. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich Kreuzungs-, Überholungsgleisen, sowie das Vorhalten einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten, deren Einsatz gesondert berechnet wird.

C. Trassenentgelttabelle

| Zuggruppe | a) | b) | c) |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Stand 11.12.2016 | 3,99 EUR/Zug-km | 5,42 EUR/Zug-km | 3,64 EUR/Zug-km |

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

2. Regeltrassenentgelt mit Abschlägen (Sonderpreistrassen)

A. Zuggruppen

- d) dieselgetriebene Züge nach IV

B. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht der Regelung beim Regeltrassenentgelt.

C. Trassenentgelttabelle

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Zuggruppe | d) |
| Stand 11.12.2016 | 3,11 EUR/Zug-km |

D. Zusatzbedingungen

Werden im Rahmen der Sonderpreistrassenentgelte Trassen der Mindestbestellung nicht genutzt, werden diese mit dem vollen Trassenentgelt in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist ausgeschlossen bei Trassennutzungsverträgen, bei deren Zuteilung zuvor ein Entscheidungs- oder Höchstpreisverfahren durchgeführt wurde.

3. Abbestellung der Trassen

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung 80,00 EUR je Zugtrasse bzw. 80,00 EUR je Rahmenvertragskapazität an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse bzw. für den stornierten Teil der Zugtrasse erhoben.

Das prozentuale Stornoentgelt bestimmt sich wie folgt:

Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung (80,00 EUR) je Zugtrasse zuzüglich:

Eine Abbestellung von Trassen bis zum 60. Tag vor dem Verkehrstag ist kostenfrei.

| | | |
|----------------------|---------------------|------------------------------|
| 59. - 30. Tag | vor dem Verkehrstag | 10 % vom Trassenpreis |
| 29. - 15. Tag | vor dem Verkehrstag | 20 % vom Trassenpreis |
| 14. - 01. Tag | vor dem Verkehrstag | 40 % vom Trassenpreis |

Regeltrassen mit Abschlägen (Sonderpreistrassen) können nicht abbestellt werden.

4. Entfernungstabelle

Entfernungen analog den Streckenkilometern

| <u>Betriebsstellen</u> | <u>Strecken-km</u> | <u>Streckenentf.</u> | <u>Streckenentf. Kum.</u> |
|-------------------------------|--------------------|----------------------|---------------------------|
| Schnittstelle DB AG / RISS | 22,870 | 0,000 | 0,000 |
| Hp. Kleinwaltersdorf | 18,331 | 4,539 | 4,539 |
| Anschlussbahn Weiche A2 | 14,180 | 4,151 | 8,690 |
| Hst. Großschirma/Weiche A1 | 13,790 | 0,390 | 9,080 |
| Bf. Großvoigtsberg | 10,252 | 3,538 | 12,618 |
| Hp Zellwald | 5,032 | 5,220 | 17,838 |
| Schnittstelle RISS / DB AG | 0,465 | 4,567 | 22,405 |
| Bf. Nossen, Gleis 21 | 0,035 | 0,430 | 22,835 |
| Gesamtentfernung in km | | 22,835 | 22,835 |

| Betriebsstellen | Strecken-km | Streckenentf. | Streckenentf. Kum. |
|-------------------------------|-------------|---------------|--------------------|
| Bf. Nossen, Gleis 21 | 0,035 | 0,000 | 0,000 |
| Schnittstelle DB AG / RISS | 0,465 | 0,430 | 0,430 |
| HP Zellwald | 5,032 | 4,567 | 4,997 |
| Bf. Großvoigtsberg | 10,252 | 5,220 | 10,217 |
| Hst. Großschirma/Weiche A1 | 13,790 | 3,538 | 13,755 |
| Anschlussbahn Weiche A2 | 14,180 | 0,390 | 14,145 |
| HP. Kleinwaltersdorf | 18,331 | 4,151 | 18,296 |
| Schnittstelle DB AG / RISS | 22,870 | 4,539 | 22,835 |
| Gesamtentfernung in km | | 22,835 | 22,835 |

5. Anpassung der Trassenentgelte

Weiterhin verstehen sich die Preise unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Besetzungszeiten der Zugleiter Frankenberg (Montag bis Samstag von 4:20 Uhr bis 0:20 Uhr; Sonn- und Feiertage von 5:20 Uhr bis 0:20 Uhr).

Gemäß § 14 Abs. 6 AEG behält sich die Regio Infra Service Sachsen GmbH die Anpassung der Trassenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskatalog verliert der derzeitige seine Gültigkeit.

6. Sonderentgelte

Kommt es aufgrund von Trassenbestellungen zu veränderten Fahrplanlagen innerhalb der vertakteten Fahrpläne ist ein Entgelt fällig:

- A. vertakteter SPNV 15,00 EUR je Trassenlage
- B. Sondertrassen 25,00 EUR je Trassenlage

7. Sonderbestimmungen für kohlegefeuerte Dampflokomotiven

Sollte trotz verbindlicher Trassenbestellung bei Waldbrandstufe 4 und höher eine Trassennutzung nicht möglich sein, so wird kein Trassenpreis fällig.

Schadenersatzansprüche des Eisenbahnverkehrsunternehmens an die RISS sind ebenfalls ausgeschlossen.